

Erklärung des Landkreises Calw an den Bund und das Land

zur geplanten Abstufung der B28 zwischen Dornstetten und Herrenberg

Mit großer Sorge müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass das Land und der Bund ihre Pläne, die B28 zwischen Dornstetten und Herrenberg zur Landesstraße abzustufen, trotz berechtigter Gegenargumente und ohne hinreichenden sachlichen Grund weiter vorantreibt.

Wir hatten bereits mit unserer Resolution vom 15. Juli 2013 darauf hingewiesen, dass die B28 in ihrem bisherigen Verlauf als nahezu einzige leistungsfähige Ost-West-Verbindung im südlichen Landkreis Calw für die verkehrliche Erschließung und als Entwicklungsachse für die Zukunft der Region von entscheidender Bedeutung ist. Eine Abstufung der B28 zur Landesstraße würde die Qualität des Straßennetzes im Kreis Calw und speziell im oberen Nagoldtal an einer entscheidenden Stelle abwerten und spürbar beeinträchtigen. Damit würde die Attraktivität der Region für Standortentscheidungen von Unternehmen aber auch als Lebens- und Arbeitsraum empfindlich getroffen.

Wir bedauern sehr, dass es in den bisherigen Gesprächen nicht gelungen ist, das Land und den Bund dazu zu bewegen, ihre Abstufungspläne aufzugeben. Die Gespräche haben allerdings gezeigt, dass eine Abstufung der B28 sachlich nicht begründet wäre.

Die verkehrliche Bedeutung der B28 im Verlauf durch den Landkreis Calw ist in den vergangenen Jahren nicht zurückgegangen. Die Anbindung des südwestlichen Landkreises Calw an die A81 erfolgt ebenso über die B28 wie die überörtliche Erschließung etwa des bedeutenden interkommunalen Gewerbegebietes Simmersfeld.

Die Abstufung widerspricht auch der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land vom 11.10.2011 bzw. 27.03.2012 zur Abstufung von nicht mehr fernverkehrsrelevanten Bundesstraßen. Nach dieser Vereinbarung kann die B28 derzeit nicht abgestuft werden.

Aus all diesen Gründen halten wir eine Abstufung nach wie vor für einen starken schädlichen Eingriff in die Verkehrsinfrastruktur im Landkreis Calw. Wir können nicht hinnehmen, dass die großen Anstrengungen des Landkreises und seiner Kommunen, ihre Infrastruktur mit hohem Ressourceneinsatz zu verbessern, durch eine Abstufung untergraben werden und der ländliche Raum gegenüber den Ballungsräumen weiter zurückfällt.

Wir sehen uns daher gezwungen, rechtliche Schritte für den Fall vorzubereiten, dass Land und Bund die Abstufung der B28 tatsächlich umsetzen sollten.